



BESCHLUSSVORLAGE

SG 14

Tagesordnungspunkt: 1

Schulen des Landkreises; Neubau FOS/BOS; Erstellung der Planungsgrundlagen für den Generalplaner

Anlage(n):

- Schulaufsichtliche Genehmigung (Anlage 1)
- Bedarfsermittlung der Schulleitung (Anlage 2)
- Vergleichende Übersicht des Raum- und Flächenbedarfs (Anlage 3)

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Johann Unterreitmeier

Zi.Nr.: 410

Tel. 08122/58-1323
johann.unterreitmeier

Erding, 24.05.2007
Az.:

Sitzung des Ausschuss für Kultur und Umweltes am 11.06.2007

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Als Grundlage für die Planung des Neubaus FOS/BOS wird dem Generalplaner das vom AKU beschlossene Raumprogramm vorgegeben.
2. Die Planungen sind so zu gestalten, dass der nachträgliche Einbau einer eigenständigen Verwaltung verwirklicht werden kann.
3. Im Rahmen der Planungen sind auch die Alternativen Passivhaus- und/oder Niedrigenergiehausbauweise mit vergleichender Kostenschätzung darzustellen.

Vorlagebericht:

Am 13.04.2007 wurde bei der Regierung von Oberbayern der Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung für den Neubau einer FOS/BOS eingereicht.

Zwischenzeitlich wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 22.05.2007 die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt (siehe Anlage 1).

Seitens der Schulleitung wurde eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Der dabei ermittelte Raum- und Flächenbedarf ergibt sich aus der beiliegenden Aufstellung (Anlage 2).

Von der Verwaltung wurde eine Gegenüberstellung der Bedarfsermittlung der Schulleitung und der schulaufsichtlichen Genehmigung durchgeführt (Anlage 3).

Seitens des AKU sollte nunmehr unter Abwägung aller bekannten Aspekte ein verbindliches Raumprogramm beschlossen werden, als Planungsvorgabe für den Generalplaner.

Außerdem sollte dem Generalplaner vorgegeben werden, die Planung so zu gestalten, dass der nachträgliche Einbau einer eigenständigen Verwaltung verwirklicht werden kann.

Ferner sollte auch die Möglichkeit der Realisierung des Gebäudes in Passivhaus- bzw. Niedrigenergiehausbauweise untersucht werden. Hierfür sollten vergleichende Kostenschätzungen erstellt werden.



LANDKREIS
ERDING